

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Widerstand gegen die Aufhebung des Exportverbots für britisches Rindfleisch durch die EU-Kommission

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach anfänglichem Zögern ist die britische Regierung konsequent gegen die Rinderseuche BSE vorgegangen. In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der BSE-Fälle jeweils um die Hälfte reduziert. Allerdings sind bis Ende Juni 1998 1 087 neue Fälle bestätigt worden. Die Prognosen schwanken für das laufende Jahr zwischen 1 864 bzw. 2 286 neuen Fällen.

Nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen können Schlachtrinder auch mit BSE infiziert sein, ohne durch Krankheitszeichen aufzufallen. Einer Schätzung zur Folge kommt in Großbritannien jährlich das Fleisch von 200 bis 300 infizierten Rindern, die noch keine Symptome zeigen, in den Handel. Der Ständige Veterinärausschuß der EU hat am 4. November 1998 den Weg für eine Aufhebung des Embargos gegen britisches Rindfleisch freigemacht. Nun hat der Rat der Landwirtschaftsminister am 23. und 24. November 1998 darüber zu entscheiden, ob künftig wieder britisches Rindfleisch exportiert werden darf und damit auch wieder nach Deutschland kommt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß

- angesichts des immer noch vorhandenen Risikos das gemeinschaftsrechtliche Exportverbot für Rinder, Rindfleisch und Erzeugnisse geschlachteter Rinder aus Großbritannien weiter aufrechterhalten bleibt,
- alle Maßnahmen weitergeführt werden, um eine BSE-Freiheit der Rinderbestände und eine Unterbrechung der Infektionskette zum Schutz des Verbrauchers sicherzustellen,
- eine verlässliche Analyseverfahren zur Entdeckung von Rindern, die zwar mit BSE infiziert sind, aber keine Symptome zeigen, rasch entwickelt wird,

- die Durchführung der gemeinschaftsrechtlichen BSE-Schutzmaßnahmen insbesondere in Großbritannien und Portugal weiterhin strikt und regelmäßig durch die Europäische Kommission und die nationalen Überwachungsbehörden kontrolliert und überwacht wird sowie die veterinärrechtlichen Importkontrollen an den Außengrenzen der EU wirksam durchgeführt werden.

Bonn, den 10. November 1998

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion